

Jahrestagung „Jugendwohnen“ am 10. Mai 2016

- **Neues aus dem Landesjugendamt**
- **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**
 - Aktuelle Entwicklungen
 - Eckpunktepapier

Neues aus dem Landesjugendamt

Förderung der Schulsozialarbeit

Im Zuge des „Paktes für Familien mit Kindern“ fördert das Land seit 2012 die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Der KVJS wurde mit der Abwicklung der Landesförderung beauftragt.

Bewilligte Fördermittel

Förderzeitraum	Bewilligung
01.01.2012 – 31.07.2012	7,7 Mio. €
01.08.2012 – 31.07.2013	16,4 Mio. €
01.08.2013 – 31.07.2014	18,9 Mio. €
01.08.2014 – 31.07.2015	21,0 Mio. €*
01.08.2015 – 31.07.2016	22,8 Mio. €**
Insgesamt	Mio. €

* Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung aller Verwendungsnachweise

** Nach Antragslage (ohne NN-Stellen)

Neues aus dem Landesjugendamt



Beschäftigte in der Schulsozialarbeit

Stichtag	Personen	Umgerechnet in Vollkraftstellen
31.07.2012	1.286	829
31.07.2014	1.807	1.199
31.07.2015	1.977*	1.305*
31.07.2016	2.164**	1.427**

* Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung aller Verwendungsnachweise

** nach Antragslage (ohne NN-Stellen)

KiWo-Skala Schulkind



- Nach dem Erfolg der KiWo-Skala Kita wurde die Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM Kandern) beauftragt, eine Einschätzskala für Kinder im Schulalter gemäß § 8a SGB VIII zu entwickeln.
- **Projektlaufzeit:** vom 01.08.2013 bis 16.09.2015.
- Beteiligt an der Erprobung waren 19 mit insg. 44 Einrichtungen der Schulkindbetreuung.
- Zielerreichung wurde durch die Teilnehmenden bestätigt:
 - Mehr Sicherheit beim Erfüllen des Schutzauftrags / Überprüfung einer Gefährdungsvermutung
 - Gesteigerte Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte
- Am 29. Februar 2016 fand die Auftaktveranstaltung mit Veröffentlichung der Skala und dem Manual für die Fachöffentlichkeit in Flehingen statt.

Forschungsprojekt

Beteiligung leben



„Beteiligung leben“ - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg

Beauftragt: Forschungsverbund Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft und Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Dauer des Forschungsprojektes: Januar 2014 – April 2016

- Der konkrete Umsetzungsstand der aktuellen Praxis in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen wurde erhoben, sowie der Weiterentwicklungsbedarf eruiert.
- Am 26. April 2016 fand die Abschlussveranstaltung im Hospitalhof Stuttgart statt. Dort wurde der Abschlussbericht vorgestellt.

Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder



-
- Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ wurde zum 01.01.2012 durch den Bund, die westdeutschen Bundesländer sowie der evangelischen und katholischen Kirche errichtet und zunächst mit 120 Mio. Euro ausgestattet.
 - Der KVJS wurde vom Land beauftragt, gegen Erstattung der Personal- und Sachkosten von 2012 – 2016 die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (ABH-BW) zu betreiben.
 - Inzwischen wurde der Fonds um weitere 180 Mio. Euro aufgestockt.
 - Auch der Abwicklungszeitraum wurde bis zum 31.12.2018 verlängert.

Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder



Anfragen ehemaliger Heimkinder

- Die Betroffenen konnten sich bis zum 31.12.2014 bei den zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen anmelden.
- Bis zum Ende der Meldefrist am 31.12.2014 haben sich insgesamt 2.191 Personen an die ABH-BW gewandt.
- **Für Baden-Württemberg wurden bis Ende 2015 ca. 19,6 Mio. Euro ausbezahlt:**
 - davon 14,9 Mio. Euro für materielle Hilfebedarfe und
 - 4,7 Mio. Euro für Rentenersatzleistungen

Reform des SGB VIII



Ziele der Reform laut BMFSFJ:

- Mehr Teilhabe für Kinder und Jugendliche,
- Effizientere Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Wirksamerer Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Inklusive Lösung im SGB VIII:

- Alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden
 - Zusammenführung von HzE-Bedarf und Eingliederungshilfebedarf in einen Tatbestand der individuellen Förderung unter Heranziehung von ICF und ICD-10
 - Anspruch des Kindes oder Jugendlichen auf Unterstützung und Teilhabe
- Umstellungsphase von mind. fünf Jahren vorgesehen.

Reform des SGB VIII



Weitere Reformüberlegungen

- Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung
 - Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter
 - Stärkung sozialräumlicher Infrastruktur
 - Systematisches Zusammenwirken von Regelangeboten (Kita) mit erzieherischen Einzelfallhilfen
- Weiterentwicklung der Vorschriften zur Heimaufsicht (§§ 45 ff. SGB VIII)
- Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien

Der Referentenentwurf des BMFSFJ ist für Mai 2016 angekündigt .

Landesverteilung UMA



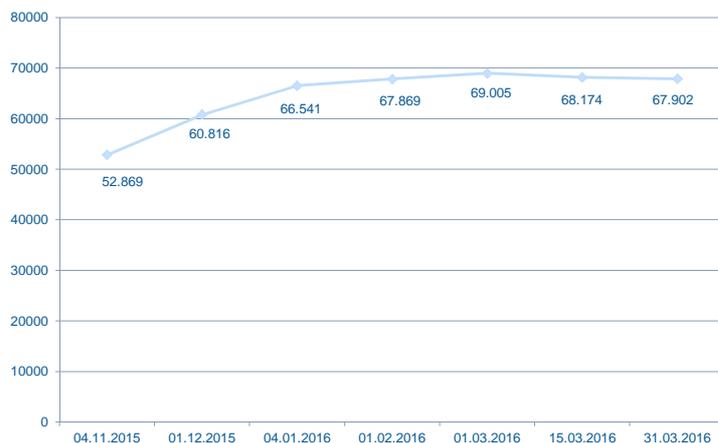
Aktuelle Entwicklungen

- Starker Anstieg im November 2015 und Dezember 2015
- Im Januar und Februar 2016 moderatere Steigerungen.
- Anzahl der UMA in BW hat sich in vier Monaten um ca. 75 Prozent erhöht.
- Bisher Unterbringung und Betreuung im Jugendhilfesystem sichergestellt.
- Geänderte Situation seit März 2016. Bundesweite Fallzahlen leicht rückläufig. Fallzahlen in BW steigen nur noch sehr moderat an. BW erhielt im März lediglich 25 Zuweisungen aus anderen Bundesländern (Bayern).
- Ob und gegebenenfalls wie lange diese Entwicklung anhält, ist nicht zuverlässig abschätzbar.
- Jugendhilferechtliche Zuständigkeit wird bei einer steigenden Zahl bisheriger Fälle (z. B. durch Eintritt der Volljährigkeit) enden.
- Die Quoten der Jugendämter in BW nähern sich schrittweise an.
- Deutliche Zunahme fachlicher Anfragen bei der Landesverteilstelle u. a. zur Familienzusammenführung.

Fallzahlenentwicklung 11/2015 bis 3/2016



Bundesweit

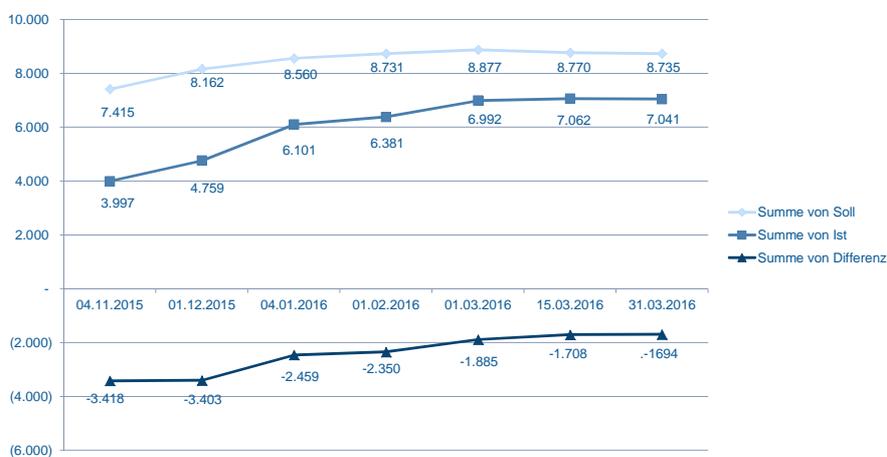


11

Fallzahlenentwicklung 11/2015 bis 3/2016

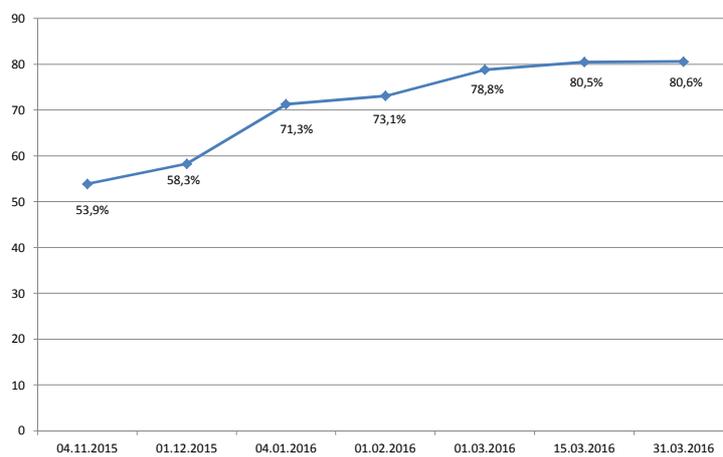


In Baden-Württemberg



12

Entwicklung Landesquote in %



13

Landesverteilung UMA



Aufteilung der vom 01.11.2015 – 31.03.2016 zugewiesenen 3054 UMA nach Geschlecht

Geschlecht:	Anzahl:	In Prozent:
Männlich	2959	96,89%
Weiblich	95	3,11%
Gesamt:	3054	

14

Landesverteilung UMA



Aufteilung nach Alter

Alter:	Anzahl:	In Prozent:
9 Jahre	1	0,03%
10 Jahre	9	0,29%
11 Jahre	8	0,26%
12 Jahre	25	0,82%
13 Jahre	84	2,75%
14 Jahre	197	6,45 %
15 Jahre	562	18,40%
16 Jahre	1.181	38,67%
17 Jahre	987	32,31%
Gesamt:	3.054	

15

Landesverteilung UMA



Herkunftsländer der verteilten UMA

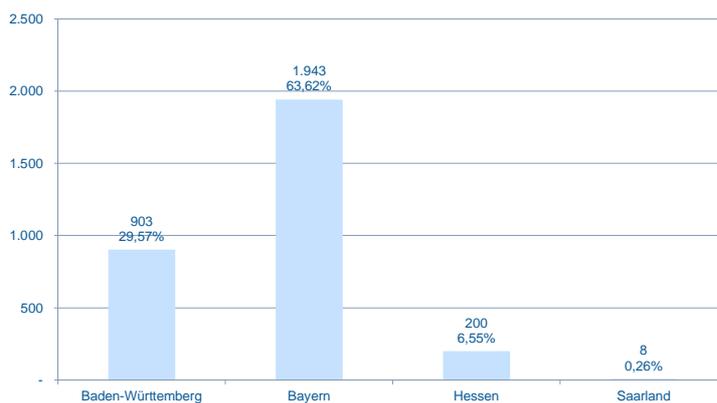
Herkunftsland:	Anzahl:	In Prozent:
Afghanistan	1.550	50,75%
Syrien	442	14,47%
Somalia	262	8,58%
Gambia	168	5,5%
Irak	111	3,63%
Eritrea	73	2,39%
Pakistan	47	1,59%
Äthiopien	49	1,6%
Marokko	39	1,28%
Guinea	54	1,79%
Ägypten	18	0,59%
Iran	43	1,41%
Sonstige	198	6,48%
Gesamt:	3.054	

16

Landesverteilung UMA



Die verteilten UMA kamen aus folgenden Bundesländern



17

Betriebserlaubnisse für UMA-Angebote



- Betriebserlaubnisverfahren und Kapazitäten

- 2015 insg. 405 Verfahren (2014 = 246)
- Davon nur für UMA: 155

- Eckpunkte für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für UMA-Angebote zur

- Vorläufigen Inobhutnahme
- Inobhutnahme
- Anschlussunterbringung

18

Übersicht betriebserlaubte Plätze



Zahl der betriebserlaubten Plätze

(teilstationäre und stationäre Hilfe zur Erziehung)

Zum Stichtag 31.12.2013: **11.056** (davon belegt: 9.699)

Zum Stichtag 31.12.2014: **11.264** (davon belegt: 9.995)

Zum Stichtag 31.12.2015 (vorläufige Zahlen): **12.138** (+1.082 seit 31.12.2013)

Seit 01.01.2016: 569 Plätze + 12.138 = **12.707**

Zuwachs von 1.651 Plätzen (15%) seit Stichtag 31.12.2013

19

Übersicht betriebserlaubte Plätze



Anzahl der im Jahr 2015 betriebserlaubten Plätze „ausschließlich für UMA“

(Angebote im Rahmen von § 34 SGB VIII und § 42 SGB VIII)

671 Plätze (von 1082; ca. 62 % seit 31.12.2013) in 105 Angeboten aufgeteilt in:

- 14 Wohngruppen ausschließlich für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII mit insg. 165 Plätzen
- 18 Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung mit insg. 143 Plätzen
- 19 Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung mit insg. 155 Plätzen
- 31 Sonstige betreute Wohnformen (Jugendwohngemeinschaften) mit insg. 122 Plätzen
- 23 Betreutes Jugendwohnen mit insg. 86 Plätzen

20

Übersicht betriebserlaubte Plätze



Anzahl der im Jahr 2016 betriebserlaubten Plätze „ausschließlich für UMA“ mit Stand 08.03.2016

(Angebote im Rahmen von § 34 SGB VIII, § 42 SGB VIII und § 42 a SGB VIII)

466 Plätze (von 569, ca. 82 % seit Anfang 2016) in 59 Angeboten aufgeteilt in:

- 9 Wohngruppen ausschließlich für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII mit 125 Plätzen
- 1 Wohngruppe ausschließlich für vorläufige Inobhutnahme gem. § 42 a SGB VIII mit 42 Plätzen
- 8 Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung mit 60 Plätzen
- 14 Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung mit 125 Plätzen
- 16 Sonstige betreute Wohnformen mit 70 Plätzen
- 11 Betreutes Jugendwohnen mit 44 Plätzen

21

UMA-Eckpunktepapier



- Wegen großer Zahl an UMA ist schwierig, übliche Rahmenbedingungen für die Unterbringung kurzfristig sicherzustellen. KVJS-Landesjugendamt und Sozialministerium (Fachaufsicht) haben deshalb gemeinsam Eckpunkte erarbeitet, die regeln, unter welchen (erleichterten) Bedingungen für UMA-Angebote noch eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann.
- Für weibliche UMA jeglichen Alters und für unter 14-jährige männliche UMA verbleibt es grundsätzlich bei den bisherigen Regelungen.
- Ziel ist, auch bei der Unterbringung von UMA die geltenden Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe zu wahren, zugleich aber Möglichkeiten für flexible und bedarfsgerechte Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungskonzepte aufzuzeigen.
- Die Eckpunkte sind zunächst bis 30. Juni 2016 befristet.

22

UMA-Eckpunktepapier



Inhalte u. a.

- Mehrbettzimmer zulässig
- Größere Gruppen zulässig
- Brandschutz, Gesundheitsschutz muss gesichert sein (Baurechtsamt, Gesundheitsamt)
- Aufsicht rund um die Uhr durch päd. Fach- oder zugelassenen Betreuungskräften (incl. Nachtbereitschaft)
- Bis max. 50% zugelassene Betreuungskräfte
- Security erfüllt keine pädagogischen Aufgaben
- Männliche UMA ab 16 Jahren dürfen auch in separaten Gebäudeteil auf LEA-Gelände vorläufig in Obhut genommen werden (§ 42a SGB VIII)
- Neben herkömmlichen Angebotsformen können auch neue, bedarfsgerechte Formen innerhalb der Bandbreite zwischen Jugendwohnheim und stationärer Erziehungshilfe partnerschaftlich entwickelt werden.

23



Vielen Dank

24